

Markt Altenstadt Bebauungsplan "Am Bauhof - Erweiterung"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 11.06.2025

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Der Markt Altenstadt beabsichtigt am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteiles "Illereichen", auf den Fl.-Nrn. 668/3, 668/4, 668/6, 668/7 (Teilfläche), 668/8 und 668/9, eine bauliche Weiterentwicklung (Wohnnutzung) des Siedlungskörpers zu ermöglichen.
- 1.2 Im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung wies das Landratsamt Neu-Ulm darauf hin, dass hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange Offenlandbrüter vom Vorhaben betroffen sein könnten.
- 1.3 Um im Vorfeld mögliche artenschutzrechtliche Konflikte bewerten zu können, wurden eine Relevanzbegehung und Brutvogelerfassungen durchgeführt.
- 1.4 Hierzu wurde die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabengebiet, örtliche Gegebenheiten

Das ca. 0,17 ha große Plangebiet liegt im Osten des Ortsteiles Illereichen der Marktgemeinde Altenstadt im Landkreis Neu-Ulm und wird derzeit als landwirtschaftliches Grünland genutzt. Das Plangebiet soll zukünftig über den westlich verlaufenden "Reuterweg" verkehrlich erschlossen werden.

Südlich und westlich des Plangebietes befindet sich die bereits bestehende Wohnbebauung des nordöstlichen Siedlungskörpers des Ortsteiles "Illereichen". Nördlich geht der Bereich in landwirtschaftliche Nutzflächen über (Maisfeld). In über 200 m Entfernung befindet sich östlich die Bundesautobahn A 7.

Im räumlichen Umfeld des Plangebietes liegen keine gesetzlich geschützten Biotope oder andere Schutzgebiete, die von der Planung betroffen sein könnten.



3. Bestandsinformationen

Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab keine Nachweise von Vogelarten aus dem Umfeld. Auch eine Abfrage der Datenbank Karla.Natur erbrachte keine relevanten Artnachweise. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

4. Untersuchungsumfang

Am 08.04.2025 und am 06.05.2025 wurde das Plangebiet und dessen Umfeld begangen. Die Erfassungen erfolgten in den Morgenstunden zur Zeit der höchsten Sangesaktivität von Vogelarten. Dabei wurden alle Vogelarten, welche innerhalb bzw. in einem Radius von etwa 250m um das Plangebiet feststellbar waren, erfasst.

Am 08.04.2025 wurde das Plangebiet des Weiteren hinsichtlich einer potenziellen Eignung für weitere relevante Arten bzw. Artengruppen geprüft.

5. Ergebnisse der Untersuchung

5.1 Vögel:

Innerhalb und im Umfeld des Plangebietes wurden bei der zweimaligen avifaunistischen Kartierung keine Offenlandbrüter nachgewiesen. Die für Feldlerchen prinzipiell geeigneten Bereiche liegen deutlich weiter nördlich des Plangebietes. Von der Bestandsbebauung sowie von Gehölzbeständen gehen Kulissenwirkungen aus, welche eine Ansiedlung von Feldlerchen oder anderen Offenlandarten verhindern. Auch die Bewirtschaftung (Maisacker) des nördlich an das Plangebietes angrenzenden Flurstücks stellt keinen Ideallebensraum dar. Der Untersuchungsaufwand wurde daher auf zwei Begehungen zur Haupterfassungszeit reduziert. Artenschutzrechtliche Konflikte lassen sich ausschließen.

Am Ortsrand wurden diverse ubiquitäre Arten nachgewiesen, die sicherlich in den Gärten der Wohngebäude brüten. Mitunter wurden folgende Arten festgestellt: Haussperling, Hausrotschanz, Buchfink, Amsel, Grünfink und Kohlmeise. Ein Turmfalke wurde ebenfalls am Ortsrand, westlich des Plangebietes beobachtet.

Die ubiquitären Brutvogelarten des Siedlungsraumes gelten im Allgemeinen als störungsunempfindlich. Auch lässt sich nicht erkennen, dass das recht kleinflächige Plangebiet für diese Arten einen bedeutsamen Nahrungslebensraum darstellt. Artenschutzrechtliche Konflikte lassen sich folglich ausschließen.

5.2 Weitere Arten/Artengruppen

Da sich innerhalb des Plangebietes bzw. im nahen Umfeld keine Strukturen befinden, welche ein Vorkommen von weiteren relevanten Arten annehmen lassen, ist ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial auch hinsichtlich Fledermäuse, Reptilien, Amphibien etc. auszuschließen.

Möglich sind Transferflüge von Fledermäusen entlang des Ortsrandes. Allerdings stellt das Vorhaben aufgrund der Kleinflächigkeit und einer daher nur geringfügigen Veränderung der potenziellen Leitlinienstruktur der Bestandsbebauung kein signifikant erhöhtes Konfliktpotenzial dar.

6. Maßnahmen

Artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind aufgrund der fehlenden Betroffenheit relevanter Arten bzw. Artengruppen nicht erforderlich. Um generell jedoch Konflikte für ubiquitäre Vogelarten des Siedlungsbereiches und potenziell am Ortsrand transferfliegende Fledermäuse zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen empfehlenswert:

- 6.1 Zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen der Neubauten sollten die entsprechenden Empfehlungen der Schweizer Vogelwarte Sempach bei der Planung berücksichtigt werden (siehe Schweizer Vogelwarte/Schmid, H.; Doppler, W.; Heynen, D. & Rössler, M.; 2012: Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2. überarbeitete Auflage, Sempach).
- 6.2 Um indirekte Beeinträchtigungen auf potenzielle Jagdhabitats von Fledermäusen in der Umgebung zu vermeiden, wird empfohlen, die Außenbeleuchtung so weit wie möglich zu reduzieren bzw. bedarfsgerecht zu steuern (z.B. Bewegungsmelder). Um das Anlocken von Insekten (und somit eine Reduktion des Nahrungsangebotes in den angrenzenden unbeleuchteten Bereichen) zu vermeiden, sind insektenfreundliche Beleuchtungskörper (keine Lampen mit Wellenlängen unter 540 nm (Blau- und UV-Bereich) und mit einer korrelierten Farbtemperatur unter 2700 K) zu verwenden. Empfehlenswert ist die Lichtfarbe "Amber". Empfohlen wird des Weiteren die Verwendung (nach unten) gerichteter Lampen (z.B. LEDs oder abgeschirmte Leuchten), die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzen.

7. Fazit

- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Neu-Ulm) vorbehalten.
- 7.2 Artenschutzrechtliche Konflikte lassen sich bei Umsetzung des Vorhabens nicht erkennen.

Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Plangebietes (rot), Untersuchungsgebiet (gelb), maßstabslos, Quelle Luftbild: Bayernatlas

Bilddokumentation

Blick von Norden in Richtung Südosten auf den Ortsrand. Das Plangebiet ist im Hintergrund zu sehen.



Blick von Norden in Richtung Südosten auf den Maisacker (im April).



Blick von Norden in Richtung Südwesten auf den Ortsrand bzw. die Offenlandbereiche westlich des Wirtschaftsweges.

